

Tätigkeitsbericht 2009

In seinen neun Sitzungen im Jahr 2009 hat sich der Finanzausschuss mit wichtigen Beschlussvorlagen zu finanziell wichtigen Sachverhalten befasst. Der Jahresabschluss 2008 wurde nach Erläuterung durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Dipl.-Kfm. Wulf Frank gemeinsam mit dem Vorstand zur Vorlage an die Kammerversammlung befürwortet. Der Haushaltsplan 2010 mit dem Stellenplan, dem Finanzplan und dem Investitionsplan wurde intensiv diskutiert und vor Vorlage an den Vorstand und die Kammerversammlung nach Vorgaben des Finanzausschusses überarbeitet. Einen breiten Raum nahmen die Diskussionen zur Notwendigkeit und zu den Finanzierungsmöglichkeiten der geplanten Erweiterung der räumlichen Kapazitäten der Sächsischen Landesärztekammer ein. Dabei erfolgte die intensive Bewertung verschiedener Varianten, deren Optimierung und eine abgestimmte Empfehlung an den Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer. Die Beschlussfassung im Vorstand und in der Kammerversammlung folgte den Empfehlungen des Finanzausschusses.

Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aktuellen Einzelfällen getroffen.

Weiterhin hat sich der Finanzausschuss mit Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden befasst. Eingereicht wurden 93 Anträge nach § 9 der Beitragsordnung, das waren 29 Anträge mehr als im Jahr 2008. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

4 Antragstellern Ratenzahlung

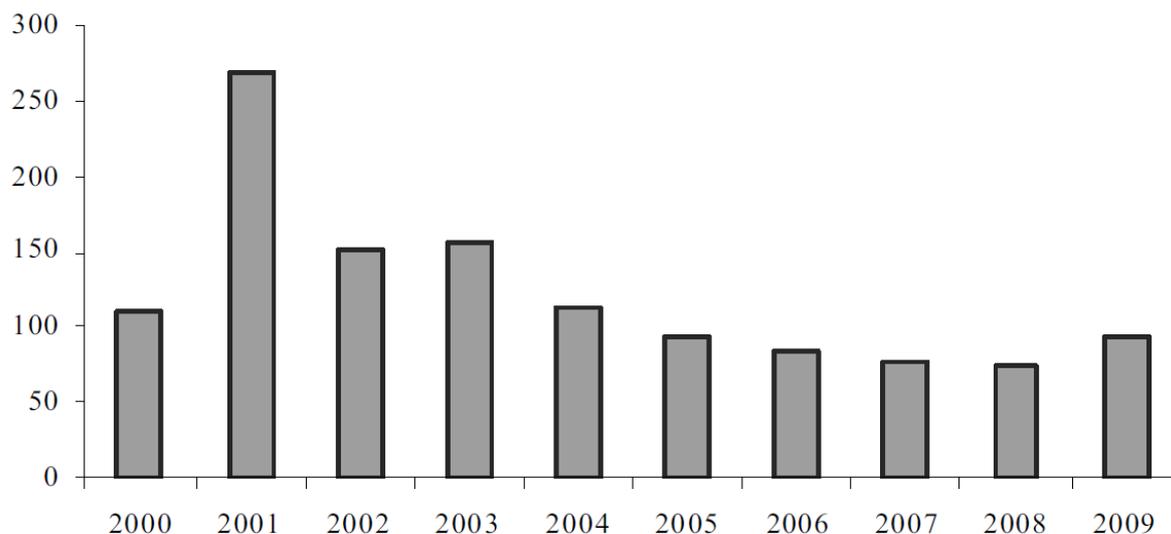
3 Antragstellern Stundung

25 Antragstellern Beitragserlass und

18 Antragstellern Beitragsermäßigung (davon 3 auf den Mindestbeitrag)

zu gewähren. Für 43 Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren.

Entwicklung der §9-Anträge



Unter den Bedingungen der im Jahr 2009 geltenden Beitragsordnung zahlten

1.215 Ärzte den Mindestbeitrag,

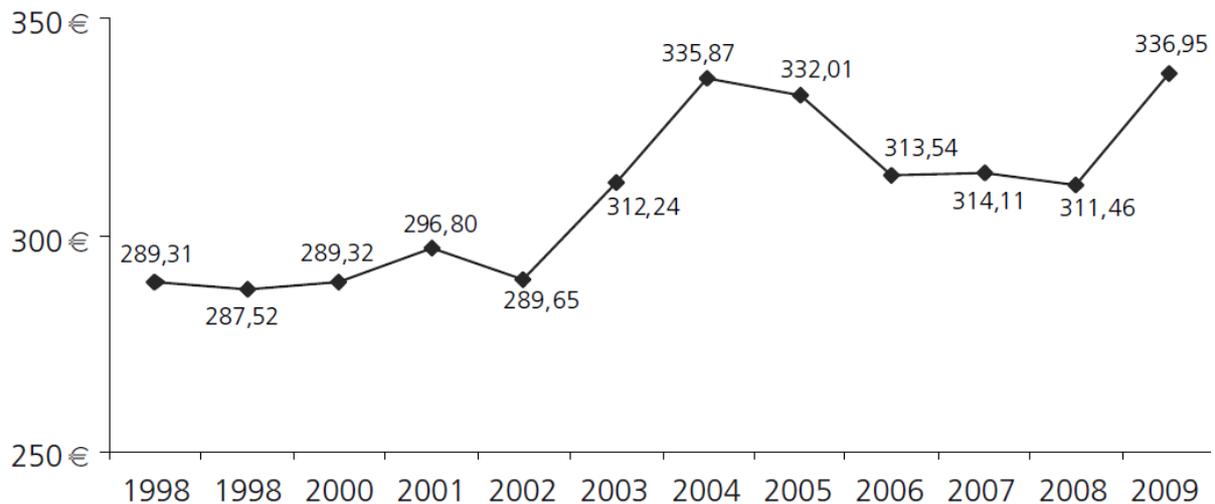
4.263 Ärzte keinen Kammerbeitrag, davon 4.238 Mitglieder im Ruhestand und

18 Ärzte erhielten eine Beitragsermäßigung.

Damit wurden im Jahr 2009 bei 5.496 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam.

Der durchschnittliche Kammerbeitrag im Jahre 2009 betrug pro Kammermitglied 336,95 EUR.

Entwicklung des durchschnittlichen Kammerbeitrages/Kammermitglied



Der Finanzausschuss behandelte im Jahr 2009 insgesamt sieben Widersprüche zu Bescheiden über Kammerbeiträge.

Aufgrund der stärkeren Fluktuation insbesondere ausländischer Ärzte und von Insolvenzfällen in der Ärzteschaft musste sich der Finanzausschuss auch in diesem Jahr mit der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen zum Kammerbeitrag befassen. Insgesamt wurden der Sächsischen Landesärztekammer bisher 52 Insolvenzfälle von Kammermitgliedern bekannt, davon 2 Neufälle im Jahr 2009. Der Finanzausschuss ist bemüht, eine für die betroffenen Ärzte akzeptable Lösung zu finden.

Der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärztehilfe wurde auch im Jahr 2009 nicht erhoben, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Der Fonds Sächsische Ärztehilfe dient dazu, bedürftige Ärzte und deren Familienangehörige sowie Hinterbliebene von Ärzten vor dringender Not zu schützen und dabei unbillige Härten zu vermeiden. Im Jahr 2009 wurde ein zinsloses Darlehen an ein bedürftiges Kammermitglied gewährt sowie ein Darlehen vollständig zurückgezahlt.

Der Haushaltsplanentwurf 2010 wurde eingehend beraten, der 41. Kammerversammlung am 14. November 2009 vorgelegt und durch diese bestätigt.

Nach § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer vom 7. Oktober 1994 ist die Kassen- und Buchprüfung nach Ablauf des Rechnungsjahres durch einen

Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer vorzunehmen. Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Jahr 2009 erfolgte in der Zeit vom 8. bis 18. März 2010. Der Finanzausschuss und der Vorstand nahmen den Bericht über die Prüfung der Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2009 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Ergebnisse der Buchprüfung, einschließlich der Einnahmen-/Ausgabenrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen. Nach Abschluss der Kassen- und Buchprüfung für das Haushaltsjahr 2009, deren Ergebnisse der Kammerversammlung vorgelegt wurden, ergeben sich folgende Zahlen:

Einnahmen gesamt	9.766.539,86 EUR
davon	
Kammerbeiträge	6.879.769,64 EUR
Gebühren laut Gebührenordnung	1.092.302,60 EUR
Gebühren für Fortbildung	461.347,75 EUR
Gebühren für Qualitätssicherung	408.787,49 EUR
Kapitalerträge	313.587,51 EUR
Erträge „Ärzteblatt Sachsen“	12.000,00 EUR
Sonstige Erträge	598.744,87 EUR
Ausgaben gesamt	8.409.233,25 EUR
davon	
Personalaufwendungen für hauptamtliche Mitarbeiter	3.678.979,98 EUR
Entschädigungen für ehrenamtlich tätige Ärzte (einschließlich Reise- und Übernachtungskosten, Kammerversammlung, Vorstand, Ausschüsse)	1.243.032,92 EUR
Honorare, Fremde Lohnarbeit, Telefon, Porto, Büroaufwand	1.217.249,89 EUR
Betriebsaufwand, Miete, Reinigung, Energie	814.619,26 EUR
Unterstützung Kreisärztekammern (Rückführung von Beitragsgeldern)	239.568,00 EUR
Beiträge zur Bundesärztekammer	523.615,63 EUR
Abschreibungen	586.414,84 EUR
Zuführung zu Rücklagen	105.752,73 EUR

Die Haushaltsmittel wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

Vorstand, Kammerversammlung, Ausschüsse	8,3 %
Weiterbildung, Fortbildung	20,8 %
Qualitätssicherung	7,6 %
Ethikkommission/Medizinische Sachfragen	4,1 %
Arzthelferinnen/Medizinische Fachangestellte	1,9 %
Allg. Rechtsfragen, Gutachterstelle, Berufsrecht	6,6 %
Berufsregister, Finanzbuchhaltung, Beitragswesen	11,4 %
Geschäftsstellen Dresden, Leipzig, Chemnitz	27,7 %
Öffentlichkeitsarbeit/Ärzteblatt Sachsen	2,6 %
Beiträge zur Bundesärztekammer	6,2 %
Unterstützung der Kreisärztekammern	2,8 %

Der Jahresüberschuss wird für die Rücklage „Räumliche Erweiterung“ und die „Instandhaltungsrücklage“ verwendet sowie auf neue Rechnung vorgetragen. Gemäß § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes beitragspflichtige

Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Jahresabschluss bericht Einsicht zu nehmen.

Dr. Claus Vogel, Leipzig, Vorstandsmitglied, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2010)